

**Bescheid zur internen Akkreditierung
Studiengang Angewandte Statistik (Master of Science)**

Präsidiumsbeschluss vom 07.05.2025

I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.)
Studienform	Vollzeit
Regelstudienzeit	4
ECTS-Credits	120
Fakultät(en)	Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Studienbetrieb seit	11.03.2013
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	25
Aufnahme zum	Wintersemester
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	21
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	22
Akkreditierungsfrist	31.03.2030

II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

2. Fachlich-inhaltliche Kriterien / Qualitätsziele

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO sowie die universitätsinternen Qualitätsziele sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

3. Profilziele

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

Nicht einschlägig.

5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:

keine

b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlungen**:

* Aufgrund der zeitlichen Überschneidung der O-Phase und des Vorkurses können Studierende an der O-Phase nicht regulär teilnehmen. Die Bewertungskommission empfiehlt, eine Teilnahme der Studierenden am Vorkurs UND der O-Phase zu ermöglichen. Hierzu ist eine terminliche Entzerrung der Veranstaltungen zu prüfen. Wichtig ist dabei zudem, dass die hohe Qualität des Vorkurses beibehalten wird.

* Deutschkenntnisse sind nicht mehr Zugangsvoraussetzung zum Studiengang. Die Vorkurse finden jedoch ausschließlich in deutscher Sprache statt. Dies ist eine Schwierigkeit, die sowohl die Studierbarkeit als auch die disziplinäre Gruppenkohäsion unter den Studierenden betrifft. Die Bewertungskommission empfiehlt, Unterstützungsleistungen für die Studierenden durch bspw. die Anpassung der Vorkurse zu gewährleisten.

* Der Themenbereich Datenproduktion wird innerhalb des Studiums nur am Rande behandelt. Die Bewertungskommission empfiehlt eine Prüfung, ob, zu welchem Zeitpunkt im Studienverlauf und mit welchem Personal dieser Themenbereich verstärkt behandelt werden kann.

* Die Bewertungskommission empfiehlt zudem zu prüfen, wie die Beschreibung der Qualifikationsziele in der Prüfungs- und Studienordnung geschärft werden kann.

* Die im universitären Leitbild für das Lehren und Lernen verankerten Dimensionen (u.a. Diversitätsorientierung, Nachhaltigkeit, Internationalisierung) sollten aus Sicht der Bewertungskommission im Studiengang stärker berücksichtigt werden. Eine entsprechende Überprüfung, an welchen Stellen des Curriculums diese Aspekte stärker verankert werden können, wird empfohlen.

* Im Wahlbereich (6 bis 10 Credits laut PStO) werden zum Teil Module angeboten, deren Creditumfang allein oder in Kombination miteinander nicht passgenau in die Spanne von 6 bis 10 Credits passt, sondern weniger oder mehr ergeben würde – z. B. 5 Credits oder 9 Credits, bspw. Module der Informatik. Die Bewertungskommission empfiehlt, hier in Absprache mit der anbietenden Fakultät zu prüfen, wie eine bessere Passgenauigkeit für den Wahlbereich erreicht werden kann, z.B. indem der Creditumfang einzelner Module durch zusätzliche Prüfungsleistungen (z.B. auch in Form von Praktika, Hausarbeiten, o.ä.) für die Studierenden des Studiengangs Angewandte Statistik angepasst werden kann.

6. Stellungnahmen

Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme **nicht wahrgenommen**.

7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt am 07.05.2025 die interne (Re-)Akkreditierung des Masterstudiengang Angewandte Statistik mit dem Abschluss Master of Science im Cluster WiWi 4 der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät **ohne Auflagen befristet bis zum 31.03.2030** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

III. Kurzprofil des Studiengangs

Statistiker*innen werden in den unterschiedlichsten Branchen dringend gesucht. Da viele Studierende ihre Begeisterung für Statistik im Bachelorstudium entdecken, ist der Masterstudiengang so gestaltet, dass ihn

Studierende mit Bachelor-Abschlüssen der unterschiedlichsten Fächer absolvieren können: von BWL und VWL über Psychologie bis hin zur Forstwissenschaft. Dabei stellt der Studiengang Praxisnähe in den Fokus. Die Studierenden lernen nicht nur die Methodik, sondern auch, wie sie die Analyse komplexer Daten in Softwarepaketen wie R praktisch umsetzen und schließlich allgemeinverständlich aufbereiten und präsentieren. Das Praktikum, das Projektseminar und die Abschlussarbeit können mit einem Praxispartner aus der Wirtschaft durchgeführt werden, um Erfahrungen aus erster Hand und wichtige Kontakte zu erhalten. Damit die Studierenden optimal für ihren gewünschten Beruf vorbereitet sind, haben sie die Möglichkeit, sich in den Nebenfächern Wirtschaftswissenschaften, Lebenswissenschaften, empirische Sozialforschung und Informatik zu spezialisieren.

IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

Zum WiSe 2015/16

- Änderung der Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen und die Zulassung:
 - Anpassungen aufgrund einer NHG-Novelle
 - Entfall der Bachelor-Note als Nachweis der besonderen Eignung
 - Überarbeitung der Auflistung von Leistungen, aufgrund derer ein Vorstudium als fachlich einschlägig gilt
 - Ausdifferenzierung der Bestenquote

Zum WiSe 2021/22

- Änderung der Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen und die Zulassung:
 - Umsetzung von Empfehlungen der ZESS zu sprachlichen Zugangsvoraussetzungen

Zum WiSe 2022/23

- Änderung der Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen und die Zulassung:
 - Anpassung der Punkte für den IELTS Academic und den TOEFL iBT

Zum WiSe 2023/24

- Änderung der Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen und die Zulassung:
 - Ergänzung einer Härtequote

Zum WiSe 2024/25

- Änderung der Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen und die Zulassung:
 - Absenkung der Englischkenntnisse als Zugangsvoraussetzung von Niveau C1 auf B2

V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Prof. Dr. Kirsten Schorning, Technische Universität Dortmund (Fachvertretung)
- Prof. Dr. Markus Zwick, Statistisches Bundesamt (Berufsvertretung)
- Eugen Gorich, LMU München (studentische Vertretung)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen und bilden eine der zentralen Grundlagen für den vorliegenden Bewertungsbericht.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. Florian Meinel (Juristische Fakultät)
- Prof. Florian Wilk (Theologische Fakultät)
- Dr. Nicole Witte (Sozialwissenschaftliche Fakultät)
- Charlotte Aue (Fakultät für Agrarwissenschaften; Vertreterin der Studierenden)

- Sofia Franco da Costa (Sozialwissenschaftliche Fakultät)
- Dr. Doris Hayn (Gleichstellungsbeauftragte; beratend)
- Dennis Hobbiesiefken (Abt. Studium und Lehre, beratend)
- Florian Jütte (Abt. Studium und Lehre, beratend)

Abstract externes Gutachten Fachvertreterin:

Das Gutachten der Fachvertreterin nennt als besondere Stärken, dass der Studiengang Personen, die im Bachelor Fächer mit Anknüpfungspunkten zur Statistik studiert haben, die Möglichkeit biete, sich im Bereich der Statistik weiterzubilden. Gerade für Personen, deren Interesse an der Statistik dadurch geweckt worden sei, sei der Studiengang hervorragend geeignet, da keine umfänglichen Vorkenntnisse in dem Bereich vorausgesetzt würden. Durch die unterschiedlichen Spezialisierungen würden auch potentielle Anwendungsbereiche der Statistik aufgezeigt. So werde im Studium die methodische statistische Ausbildung mit der Anwendung verknüpft.

Abstract externes Gutachten Berufsvertreter:

Im Gutachten des Berufsvertreterers wird ein positiver Gesamteindruck des Studiengangs M.Sc. Angewandte Statistik formuliert. Als Weiterentwicklungspotenziale werden eine stärkere Betonung der Qualität und der Datenproduktion im Kranz der Module genannt.

Abstract externes Gutachten studentischer Gutachter:

Der studentische Gutachter lobt den sehr guten Aufbau des Studiengangs, der die Studierenden exzellent auf die Arbeit in dem Fachbereich vorbereite, adäquate Vernetzungsmöglichkeiten zu Unternehmen biete und sehr hochqualifizierte Dozent*innen habe. Die akademische Ausbildung komme ein wenig kurz, was aber bei einem Studiengang der „angewandt“ im Namen trage, auch vertretbar sei und von den Studierenden selbst durchaus begrüßt werde. Weiterentwicklungspotenziale lägen in einer Verbreiterung des Angebots der Spezialisierungen, was aber auch bereits in Planung sei. Die kontinuierliche Kommunikation zwischen Studiengangverantwortlichen, Studierenden und Unternehmen stelle die Qualität des Studiengangs langfristig sicher.

Vorschläge der externen Gutachter*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:
keine

Tenor Bewertungskommission:

Die Bewertungskommission hat sich ausführlich mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen beschäftigt. Grundlage des Berichts sind insbesondere die externen Gutachten, die Studien- und Prüfungsordnungen, die Modulverzeichnisse, die Studiengangreports, die Dokumentation des dezentralen Qualitätsmanagements sowie die Anhörung der Fakultäts- und Studiengangsvertreter*innen sowie der Vertreter*innen der Studierenden, welche am 10.01.25 stattgefunden hat.

Die Bewertungskommission konnte ein insgesamt sehr positives Bild des Studiengangs gewinnen. Insbesondere bei der Anhörung und dem ausgesprochen informativen Gespräch mit den Beteiligten (Lehrenden, Studierenden), konnte sich die Kommission von deren Aktivitäten zur Qualitätssicherung des Studiengangs überzeugen. Es wurde erkennbar, dass weiteres Verbesserungspotenzial bereits kontinuierlich zwischen Studiengangsverantwortlichen und Studierendenschaft ausgelotet wird. Die Bewertungskommission greift dies in den Formulierungen der Empfehlungen auf (s.o.).

Insgesamt erscheinen die Qualifikationsziele in der PStO etwas zu allgemein gehalten. Dies gilt ebenso für den Zusammenhang zum universitären Leitbild für das Lehren und Lernen einschl. einer stärkeren Perspektive auf Diversitätsaspekte.

VI. Erfüllung von formalen Kriterien

1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Master-Studiengang, der insoweit zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester; die Gesamtstudienzeit unter Berücksichtigung eines zu Grunde liegenden grundständigen Studiums beträgt fünf Jahre.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

2. Studiengangprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen konsekutiven Master-Studiengang. Er ist anwendungsorientiert. Es ist eine Masterarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Das Kriterium ist *erfüllt*.

3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 5 Nds. StudAkkVO.

Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Eine Ordnung nach § 18 VIII 3 NHG liegt vor.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen. Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Masterabschluss sind 120 C (in Verbindung mit dem vorherigen grundständigen Studium 300 C) nachzuweisen; die Masterarbeit umfasst 30 C.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

VII. Erfüllung von fachlich-inhaltlichen Kriterien / universitätsinternen Qualitätszielen

1. Einschätzung der Bewertungskommission zur dezentralen Studiengangentwicklung

Die Bewertungskommission hat sich ein umfassendes Bild von den Aktivitäten des dezentralen Qualitätsmanagements der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät machen können, soweit sie diesen Studiengang betreffen. Die Fakultät hat über drei Etappen in Qualitätsrunden die einschlägigen Akkreditierungskriterien der Reihe nach bearbeitet und ist dabei zu im Ergebnis jeweils positiven Selbsteinschätzungen gekommen. Dabei wurden die Monita und Wünsche der Studierenden so behandelt, dass diese sich im Nachgang gehört zeigten. Entscheidungen zu (Nicht-)Maßnahmen wurden jeweils begründet und die Protokolle dokumentieren deren Umsetzung. Der Gesamteindruck der Bewertungskommission über die Prüfung, Bearbeitung und Erfüllung von Akkreditierungskriterien im Rahmen der Qualitätsrunden ist ein sehr guter.

2. Erfüllung fachlich-inhaltlicher Kriterien

Aufgrund der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen, der umfassenden Akteneinsicht sowie Gesprächen mit Studiengangsverantwortlichen und Studierenden stellt die Bewertungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wie folgt fest.

a. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert, tragen den Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung und berücksichtigen die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent*innen. Studierende werden befähigt, gesellschaftliche Prozesse im erwarteten Umfang mitzugestalten. Die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs adäquat aufgegriffen. Das Profil des Studiengangs entspricht der Qualifikationsebene Master. Vgl. auch unten Nr. 3.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

b. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut; Qualifikationsziele, Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Lehr- und Lernformate sind fachkulturadäquat und vielfältig. Mobilitäten an andere Hochschulen sind prinzipiell ohne Zeitverlust möglich. Studierende werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und erhalten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Das eingesetzte Lehrpersonal ist nach fachgutachterlicher Stellungnahme angemessen qualifiziert; Personalauswahl und -qualifizierung erscheinen nicht zu beanstanden. Aktueller Forschungsbezug im Curriculum erscheint gewährleistet.

Externe und Bewertungskommission schätzen die Ressourcenausstattung des Studiengangs als insgesamt angemessen ein.

Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Der Studiengang erscheint in Regelstudienzeit studierbar; der Studienbetrieb erscheint auf Basis des Austausches mit Studiengangbeteiligten planbar und verlässlich, Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden weitgehend überschneidungsfrei angeboten; Prüfungsbelastung, -dichte und -organisation erscheinen fachkulturadäquat und angemessen – ‚eine Modulprüfung‘ ist der Regelfall; soweit Module ausnahmsweise nicht den Umfang von 5 C erreichen, erscheint dies dennoch nachvollziehbar und wird nicht als strukturelles Studierbarkeitshindernis gesehen.

Vgl. auch unten Nrn. 3, 4 und 6.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

c. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 Nds. StudAkkVO)

Auf Basis der gutachterlichen Stellungnahmen sind Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch- didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst; der Diskurs der Fachcommunity findet dabei Berücksichtigung.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

d. Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang unterliegt aufgrund des universitären Systemdesigns einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen. Die Bewertungskommission konnte sich versichern, dass auf dieser Grundlage nötigenfalls Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden, welche im Rahmen geschlossener Regelkreise überprüft werden. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Es erfolgt eine fakultätsöffentliche Information über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

e. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs **angemessen umgesetzt**. Vgl. unten Nr. 8.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

f. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

g. Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§ 19 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

h. Hochschulische Kooperationen (§ 20 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

3. Didaktisches Konzept

Der konsekutive Master-Studiengang bietet Bachelorabsolvent*innen aus verschiedenen Studiengängen die Möglichkeit eines spezialisierten Masterabschlusses (M.Sc.) im Bereich der Applied Statistics.

Als Ziel des Studiums formuliert die PStO in §2 den Erwerb von „tiefgehende[n] Kenntnisse[n] zur statistischen Analyse und Modellierung“ unter „Berücksichtigung neuester fachwissenschaftlicher Entwicklungen und veränderter Anforderungen in der Berufswelt“. Der Studiengang „vermittelt daher moderne Statistikkennnisse an Bachelorabsolvent*innen aus verschiedenen Fachbereichen und spiegelt damit die klassische Brückenfunktion der Statistik wider: Ausgehend von vertieften Kenntnissen in einem Anwendungsbereich und grundlegenden Kenntnissen zur Statistik werden im Rahmen des Master-Studiengangs vertiefte Kenntnisse erlangt, die dann wiederum der Stärkung der empirischen Fundierung der jeweiligen Anwendungsbereiche zu Gute kommen.“ Dabei „entwickelt [die angewandte Statistik] allgemeine Methoden und Werkzeuge, mit deren Hilfe unter Anderem große und unübersichtliche Datenmengen verschiedener Quellen verantwortungsvoll und objektiv in Information und Wissen übersetzt werden können.“

Für die Studierenden besteht die Möglichkeit sich „in einem von vier Anwendungsbereichen (Wirtschaftswissenschaften, Lebenswissenschaften, Sozialwissenschaften, Machine Learning) zu spezialisieren.“ Die Studierenden werden in die Lage versetzt, „Daten aus unterschiedlichen Bereichen explorativ zu untersuchen, statistisch zu analysieren, die Eignung und Grenzen verschiedener Verfahren kritisch zu hinterfragen und damit das für eine gegebene Fragestellung geeignetste Verfahren auszuwählen und die erzielten Ergebnisse aufzubereiten und an eine breite Öffentlichkeit zu kommunizieren.“ Zudem können sie dabei „auch ethische und gesellschaftliche Aspekte in die Beurteilung mit einfließen lassen.“ Ein Einbezug von Fragen der Datenproduktion, wie in einem Gutachten nahegelegt, sollte in den weiteren Qualitätsrunden Beachtung finden.

Insgesamt ist die Formulierung dieser Qualifikationsziele wenig detailliert. Der Detaillierungsgrad erhöht sich dann etwas, wenn in der Prüfungsordnung die inhaltliche Struktur des Studiengangs erläutert wird (§4). Ein höherer Detaillierungsgrad der Qualifikationsziele erscheint vor dem Hintergrund der vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten des im Studium Gelernten jedoch kaum möglich und auch wenig zielführend.

Der Bewertungskommission erscheint die Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit insgesamt gut adressiert. Persönlichkeitsentwicklung (einschließlich zivilgesellschaftlicher, politischer und kultureller Aspekte der Berufstätigkeit) wird jedoch ausschließlich unter dem Aspekt der Leitungskompetenzen (in der Rahmen-PStO für die Masterstudiengänge der Fakultät), sowie der o.g. Fähigkeit zu verantwortungsvollem Handeln adressiert.

Bei der Betrachtung der genannten Kompetenzen und Fähigkeiten besteht noch kein deutlicher Zusammenhang zum universitären Leitbild für das Lehren und Lernen (insb. Diversitätsorientierung, Nachhaltigkeit), so dass die Bewertungskommission entsprechende Anpassungen für die Zukunft empfiehlt.

Die Bezeichnung des Studiengangs ist stimmig und das in den Qualifikationszielen angestrebte Niveau entspricht den Anforderungen auf der Qualifikationsebene Master. Ebenso berücksichtigt das Curriculum die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für dt. Hochschulabschlüsse hinreichend.

Der Zusammenhang zwischen Qualifikationszielen des Studiengangs und den auf Modulebene geregelten Lernzielen/Kompetenzen ist gut nachvollziehbar und durch die informative Internetseite des Studiengangs auch jenseits der Lektüre von Studienordnungen und Modulhandbüchern den Studierenden und Studieninteressierten ausgesprochen transparent dargelegt.

Durch die transparente Studienstruktur in dem auf vier Semester und 120 Credits angelegten Studiengang ist gewährleistet, dass alle Absolvent*innen die Qualifikationsziele des Studiengangs erreichen können. Der Studiengang gliedert sich zeitlich in eine Kursphase (1.-3. Semester) und die Master-Arbeit (4. Semester) und inhaltlich in einen Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereich, sowie ein Anwendungsmodul (M.WIWI-QMW.0020 Practical Statistical Training), das jedoch auch verpflichtend ist. Im Pflichtteil müssen zusätzlich dazu noch sieben weitere Module im Umfang von insgesamt 42 ECTS absolviert werden: *Mathematische Grundlagen der Angewandten Statistik*, *Advanced Statistical Inference (Likelihood & Bayes)*, *Linear Models and their Mathematical Foundations*, *Introduction to Statistical Programming*, *Generalized Regression*, *Advanced Statistical Programming with R* und *Datenschutz und Datensicherheit in angewandter Statistik*. Der Wahlpflichtbereich setzt sich aus Modulen der fortgeschrittenen statistischen Modellierung (insg. 18 ECTS) und Modulen aus den Bereichen der gewählten Spezialisierung (Wirtschaftswissenschaften, Lebenswissenschaften, Sozialwissenschaften, Machine Learning) im Umfang von 14-18 ECTS zusammen. Im Wahlbereich (6-10 ECTS) stehen den Studierenden verschiedenste Modulangebote auch aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen zur Auswahl. Die Masterarbeit dient dem Erwerb der restlichen 30 Credits.

Die Zugangsvoraussetzungen eines vollständig absolvierten, mindestens sechssemestrigen Bachelor-Studiums im Umfang von mindestens 180 ECTS in den Studiengängen Statistik, Mathematik, Informatik, Wirtschaftswissenschaften, Agrarökonomie oder in einer fachlich eng verwandten Fachrichtung (z.B. empirische Sozialwissenschaften und Psychologie) sind mit Blick auf die Qualifikationsziele des Master-Studiengangs adäquat. Zum Bewerbungszeitpunkt müssen mindestens 150 der 180 ECTS nachgewiesen werden.

Die Prüfungsanforderungen sind in den Modulbeschreibungen detailliert und verständlich hinterlegt. Lehr und Lernformate variieren, genau wie Prüfungsformate. Die Vorbereitung auf die Anfertigung der Masterarbeit wird gewährleistet.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

4. Studierbarkeit

Die Fakultät hält in transparenter Weise (§11 Rahmen PStO) gut erreichbare Angebote zur Studien- und Prüfungsberatung vor. Ebenso finden gemäß RahmenPStO (§12) obligatorisch Einführungsveranstaltungen für Studienanfänger*innen sowie Informationsveranstaltungen zur Planung des Vertiefungs- und Spezialisierungsstudiums jeweils zu Beginn eines Semesters statt. Auch selbstorganisierte studentische Angebote (z.B. WIWI O-Phase) können genutzt werden. Die Bewertungskommission empfiehlt die zeitliche Entzerrung des Vorkurses zum Studium und der studentischen O-Phase, so dass die Studierenden alle Angebote in der Orientierungsphase nutzen können, ohne auf die Inhalte des Vorkurses verzichten zu müssen. Die informativen Websites der Fakultät runden die umfangreichen Informationsmöglichkeiten für die Studierenden ab und erleichtern eine voraussetzungsfreie Orientierung für Studieninteressierte und Studienanfänger*innen.

Der Studiengang kann formal in der Regelstudienzeit von 4 Semestern abgeschlossen werden, jedoch zeigt der Studiengangreport, dass die reale Studienverweildauer im Durchschnitt häufig länger ist. So schwanken die

Abschlusszahlen nach 4+2 Semestern in den letzten Jahren zwischen 70 und 80 %. Bei der Anhörung in der Fakultät wurde deutlich, dass die längere Studiendauer sich für die Studierenden unproblematisch gestaltet, da die verlängerte Studiendauer häufig durch eine parallele Erwerbstätigkeit begründet ist und der Übergang in den Arbeitsmarkt für Absolvent*innen i.d.R. trotz längerer Studiendauer leicht ist.

Eine konsekutive Modulfolge besteht nicht. Hinweise, die auf strukturelle Einschränkungen der Studierbarkeit schließen lassen, sind der Bewertungskommission nicht erkennbar; auch gutachtenseitig werden diesbezüglich keine Probleme angezeigt. Studienabbrüche halten sich insbesondere in den fortgeschrittenen Semestern in engen Grenzen.

Die Bandbreite der Spezialisierungsmöglichkeiten im Studiengang wurde bei der Anhörung von den Studierenden explizit gelobt, ebenso die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der Studiengangverantwortlichen und Dozierenden. Als herausfordernde Aspekte wurden im Studierendengespräch insbesondere formalorganisatorische Aspekte genannt, wie die punktuell auftretende zeitliche Überschneidung von Klausurterminen mit Lehrveranstaltungen. Auch wurde der Wunsch nach einer verbesserten inhaltlichen Koordination von Lehrangeboten aus anderen Fakultäten geäußert; die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (namentlich Herr Prof. Kneib) sei aber bereits dabei, hier Abhilfe zu schaffen.

Im Gespräch mit der Studierendengruppe wurde berichtet, dass im Wahlbereich, für den laut PStO 6 bis 10 Credits vorgesehen sind, zum Teil Module angeboten werden, deren Creditumfang allein oder in Kombination miteinander nicht in diese vorgegebene Spanne von 6 bis 10 Credits passt, sondern weniger oder mehr ergeben würde – z. B. 5 Credits oder 9 Credits, bspw. Module der Informatik. Die Bewertungskommission empfiehlt, hier in Absprache mit der anbietenden Fakultät zu prüfen, wie eine bessere Passgenauigkeit für den Wahlbereich erreicht werden kann, z.B. indem der Creditumfang einzelner Module durch zusätzliche Prüfungsleistungen (z.B. auch in Form von Praktika, Hausarbeiten, o.ä.) für die Studierenden des Studiengangs Angewandte Statistik angepasst werden kann.

Die Vorkurse finden im Gegensatz zum allergrößten Teil des Studiums ausschließlich in deutscher Sprache statt. Dies ist eine Schwierigkeit, die sowohl die Studierbarkeit als auch die disziplinäre Gruppenkohäsion unter den Studierenden betrifft. Die Bewertungskommission empfiehlt hier die Prüfung von Unterstützungsleistungen für die Studierenden durch bspw. die Anpassung der Vorkurse.

Die Bewertungskommission begrüßt, dass sich die Verantwortlichen in ständigem Austausch mit den Studierenden über Verbesserungspotenziale befinden und sieht trotz der genannten kleineren Aspekte keinerlei objektives Studierbarkeitshindernis.

Der Workload wird von den Studierenden nicht problematisiert.

Wiederholungsprüfungen erscheinen der Bewertungskommission gut organisiert.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

5. Studiengangbezogene Kooperationen

Nicht einschlägig.

6. Ausstattung

Laut Gutachten ist die Fakultät mit ihrem Lehrpersonal und seinen Denominationen in der Lage, den Studiengang adäquat zu betreiben. Die Auslastung schwankt in den letzten Jahren (mit Ausnahme des Jahres 2024) um die 90 %.

Anhaltspunkte für Schwächen im Bereich des Studienangebots oder der hochschuldidaktischen Qualifikation des eingesetzten Lehrpersonals sind für die Bewertungskommission nicht zu erkennen.

Für die Koordination des Studiengangs sorgen Studiendekanat, Studienbüro und Prüfungsamt arbeitsteilig; die Abstimmungsstruktur unter den beteiligten Lehrenden funktioniert allem Anschein nach bereits gut und wird aktiv insbesondere interfakultär vorangetrieben, auch mit Blick auf künftige Innovationen. Anhaltspunkte für Nachholbedarfe im Bereich der Lehrinfrastruktur sind nicht gegeben.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

7. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Veranstaltungsverzeichnis, Prüfungstermine und -orte sind auf der guten, informativen Website aktuell dokumentiert und transparent zugänglich.

Eine Rubrik Aktuelles auf der Homepage stellt sicher, dass Studierende und Lehrende stets und verlässlich Zugang zu aktuellen Belangen des Studiengangs haben.

Dass Absolvent*innen zeitnah nach Abschluss Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement nach aktuellen Mustern erhalten, ist durch die Prüfungsordnungen hinreichend geregelt; es gibt diesbezüglich auch keine Beschwerden von Seiten der Studierenden.

Über die öffentlich zugänglichen Protokolle der Qualitätsrunden werden die Studiengangbeteiligten, zumal die Studierenden, regelmäßig über ergriffene Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs informiert.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

8. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

In den Studiengang sind gegenwärtig wenig mehr als 30 % Studentinnen immatrikuliert, wobei in den letzten Studienstartkohorten der Anteil neuimmatrikulierter Studentinnen zwischen 47% und 15% stark schwankte. Den gutachterlichen Stellungnahmen ist zu entnehmen, dass der Anteil Studentinnen damit im „fächerspezifischen Durchschnitt“ liegt.

Eine Flexibilität des Studienverlaufs hinsichtlich vielfältiger Lebenslagen von Studierenden ist dadurch gegeben, dass viele Lehrveranstaltungen jedes Semester angeboten werden und es viele Alternativen im Wahlbereich gibt. Die Bewertungskommission begrüßt Überlegungen für ein Teilzeitstudium.

Anhaltspunkte dafür, dass (prüfungsrechtlich im erwartbaren Maß vorhandene) Regelungen zum Nachteilsausgleich nicht adäquat zur Anwendung kommen, sieht die Bewertungskommission nicht.

In der Anhörung wurde deutlich, dass die Studiengangsverantwortlichen kontinuierlich mit den Studierenden im Austausch sind und so mögliche Probleme bspw. beim Zugang zu Lehrveranstaltungen und Bedarfe der Studierenden direkt und zügig adressiert und angegangen werden können.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

9. Besondere Studiengänge

Nicht einschlägig.

VIII. Erfüllung von Profizielen

Nicht einschlägig.

IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profiziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.